

**An 61/41 Stadtplanungsamt
Frau Hahn**

**nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23
Frau Selter**

Diese ergänzende Stellungnahme zum Scoping- Termin wird ausschließlich auf elektronischem Wege verschickt.

**Planverfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 5579/061 "Hochhaus
Mercedesstraße - Upper Nord Tower - UNT"**

Stellungnahme aus gesundheitspräventiver Sicht zum Scoping- Termin am 10. Dez. 2014

Die Stellungnahme erfolgt Bezug nehmend auf folgende ergangene Schreiben zu dem Planungsvorhaben „Fishman –Tower“:

- Äußerung aus gesundheitspräventiver Sicht gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Plangebiet „Hochhaus Mercedesstraße – Fishman Tower“ vom 25.02.2009
- Äußerung aus gesundheitspräventiver Sicht gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Plangebiet „Hochhaus Mercedesstraße – Fishman Tower“ vom 11.11.2009

Beide Stellungnahmen ergingen an 61/12 Stadtplanungsamt, Herr Tomberg.

Alle in den o.g. Stellungnahmen genannten Aspekte zu Lärm, Verkehrslärm, Gewerbelärm, Lokalklima (Windgutachten), EMF-Verträglichkeit, Lichtkonzept, Luftreinhaltung, Verschattung und den Hinweisen zur gesunden Mobilität gelten weiterhin uneingeschränkt. Da beabsichtigt ist, die für den Fishman-Tower vorgesehene überwiegende Büronutzung des Hochhauses im Upper-Nord-Tower zu eine überwiegenden Wohnnutzung umzuwidmen, sind aus gesundheitspräventiver Sicht folgende kritischen Punkte erneut zu prüfen bzw. umzusetzen.

Verschattung der Wohnungen auf der Nordseite des Hochhauses

Da für eine Büronutzung eine ausschließliche Nordausrichtung der Fassade gewünscht ist, konnte die Ausrichtung des Fishman-Towers auf eine nahezu Ost-West-Achse toleriert werden. Nun ist jedoch beabsichtigt in 31 Etagen des 36 Stockwerk- hohen Gebäudes die Nutzung Wohnen zu verwirklichen.

Daher ist zu prüfen, ob eine Änderung der Gebäudeachse um wenige Winkelgrade in nördlicher (Ostseite des Hochhauses) bzw. auf der westlichen Querseite in südlicher Richtung möglich ist, um den zum Norden liegenden **Wohnungen mehr Sonnenlicht zu geben**.

Wenn dies nicht umzusetzen ist, so sind die Möglichkeiten der Fenster- und Fassadengestaltung anzuwenden, um die **Anforderungen der DIN 5034 –Tageslicht in Innenräumen zu erfüllen**. Insbesondere die Anforderung für eine ausreichende Besonnung in den Wintermonaten ist zu erfüllen. (siehe hierzu Äußerung zum Fishman -Tower vom 25.02.2009)

Lichtkonzept

Aufgrund der Umnutzung zu Wohnungen, im Hochhaus sind 420 Wohneinheiten mit einer Größe von bis zu 70 m² geplant, ist die beabsichtigte Beleuchtung des Hochhauses in der Nacht nicht mehr möglich.

Die gesundheitlichen Wirkungen, z.B. die verminderte Bildung des Melatonins bei unzureichendem Hell-Dunkel-Wechsel, insbesondere bei Licht mit einem hohen Blauanteil sind seit langem bekannt.

Mit den Planungen zum Upper Nord Tower sind nicht nur die Nachbarn von der Beleuchtung des Hochhauses betroffen (siehe hierzu Äußerung zum Fishman -Tower vom 11.11.2009), sondern nunmehr auch die Bewohner des Upper Nord Towers selbst.

Daher erscheint es aus gesundheitspräventiver Sicht notwendig, gänzlich auf eine Beleuchtung der Hochhausfassade zu verzichten.

Schürfeld